

10/34-35

[10.] s. ebenda 20 c

Landschreiber Adam Signer

1) vgl. EA VI 1, 21 e

2) vgl. ebenda 21 l

3) vgl. ebenda 21 h

Original - Blatt 82^V enthält einige Bleistiftnotizen Beat II. Zurlauben, teils mit Tinte nachgezeichnet.

AH 10, 79-82 - Blatt 81^V und 82^R leer

35

1649 Dezember 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 15. DEZEMBER 1649]

EA VI 1, 22-26

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich,
Ammann

[1.] Da diese Tagsatzung wegen der Regimenten, die in franz. Diensten stehen, zusammenkomme, soll man den Obersten und Hauptleuten mit einem Trosts Schreiben begegnen und ihnen baldige Hilfsmittel zusagen. Daher möge man im Namen der XIII Orte oder wenigstens der kath. Orte eine Gesandtschaft zum König [Ludwig XIV.] schicken, damit das Volk gemäss den Bündnissen gehalten werde, widrigenfalls wolle man es heimbefehlen.¹

[2.] Wegen des Kornkaufs zu Basel soll mit den übrigen kath. Orten geredet werden.

[3.] Sollte das Thurgauergeschäft zur Sprache kommen, sollen sich die Gesandten damit entschuldigen, sie hätten dazu keine Instruktionen.²

[4.] Wegen des Zolls zu Locarno und Magadino bleibe man bei dem, was man nach Locarno und Zürich geschrieben habe, dass nämlich in diesem Geschäft nicht die sechs Orte sondern allein

1031

die zwölf Orte zu entscheiden hätten.

[5.] Wenn der savoyische Agent [Benôit Cize de Grésy] neue Begehren vorbringen würde, solle ihm gesagt werden, dass zuerst die alten Forderungen beglichen werden müssten, bevor man sich auf Neues einlasse.

Landschreiber Adam Signer

1) vgl. EA VI 1, 23 a

2) vgl. ebenda 25 i

Original

AH 10, 83-84

1650 [September 16.]

B

RECHTSSPRUCH DER VIER SCHIRMORTE DES GOTTESHAUSES ST.GALLEN
ZU RAPPERSWIL VOM 16. SEPTEMBER 1650

EA VI 1, 38-39

Die 14 Punkte, die in diesem Rechtsspruch vorkommen, stimmen mit den in den EA gedruckten überein. Doch wird zu gewissen Punkten jeweils noch die Ursache angegeben, die zum Teil in den gedruckten EA fehlt:

7. 1613 habe Abt Bernhard [Müller] in der Nähe des Stadtgerichtes eine Gerichtsstätte erstellen lassen und das Malefizgericht zu St. Fiden gefordert. Seither würden zu St. Fiden ständig neue Häuser gebaut und mit Handwerkern besetzt, so dass man die Entstehung eines Marktes erwarten müsse. Daher begehre die Stadt die Niederreissung der Gerichtsstätte und die Einstellung der Bautätigkeit.
9. Die Waren, welche die Bäcker und Schuhmacher am Samstag nicht mehr in der Stadt abbringen könnten, verkauften sie innerhalb des Klosterhofes. Auch sei vor einigen Jahren im Kloster eine gutausgerüstete Apotheke gebaut worden, die Arzneien verkaufe, obwohl das Feilbieten von Ware im Hofe des Klosters verboten sei.